

Pflegefamilien erleichtern Flüchtlingen die Integration

Nicolette Seiterle

Unbegleitete Minderjährige, Mineurs non accompagnés bzw. Mineures non accompagnées (MNA) oder Kinderflüchtlinge, zählen aufgrund ihrer Migrations- und Fluchtgeschichte zu einer sehr vulnerablen Gruppe Kinder und Jugendlicher in der Schweiz und weltweit. Im Jahr 2015 stieg die Anzahl Asylgesuche von Kinderflüchtlingen in der Schweiz sprunghaft auf rund 2700 an – 2014 waren es noch knapp 800 gewesen. 2016 sank die Anzahl zwar auf 2000, blieb aber damit immer noch auf einem hohen Niveau (SEM 2016). Die 2000 Anträge entsprechen 7 Prozent aller Asylanträge (SSI 2017b). 2017 lebten insgesamt ungefähr 5800 MNA vor allem aus Eritrea, Afghanistan, Somalia und Syrien in der Schweiz (Hochuli 2017).

Minderjährige werden sowohl in der von der Schweiz ratifizierten Uno-Kinderrechtskonvention (UN-KRK 1997) als auch in der Bundesverfassung besonders geschützt: Sie haben das gleiche Recht auf staatlichen Schutz wie jedes andere Kind, das nicht in seiner familiären Umgebung aufwachsen kann. Um in unserem Land eine Zukunftsperspektive zu haben, ist für MNA zentral, wie dieses mit ihnen umgeht – dazu gehört neben der Schulbildung auch eine alters- und bedürfnisgerechte Betreuung und Unterbringung.

In der Schweiz werden aber gewisse Rechte von MNA verletzt – insbesondere das Recht auf Beteiligung sowie auf eine angemessene und altersgerechte Unterkunft (Seiterle 2018a): Trotz Schutz auf nationaler und internationaler Ebene ist kein schweizweites Konzept zur Unterbringung und Betreuung von MNA vorhanden, und die Kantone handhaben dies sehr unter-



Dr. phil. Nicolette Seiterle

ist Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin bei PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz. Sie forscht u. a. zu den Themen «Pflege- und Adoptivkinder», «soziale Ungleichheit», «Berufsbildung», «Capabilities Approach» und «alternative Lebensformen». Aktuell untersucht sie vielversprechende Betreuungsmodelle für Minderjährige, die unbegleitet in die Schweiz flüchten mussten.

schiedlich. Laut Hochuli (2017) gibt es Kantone, in denen eine einzige Unterkunft bis zu 60 MNA ohne geschultes Personal aufnimmt, in anderen wiederum werden MNA alters- und bedürfnisgerecht in Pflegefamilien, Wohnheimen oder betreuten Wohngruppen untergebracht. Einige Kantone haben die Möglichkeit der Unterbringung in einer Pflegefamilie abgeschafft oder auf ein Minimum reduziert. Dies ist eine Ungleichbehandlung zwischen inländischen und ausländischen Minderjährigen, die auf eine Fremdplatzierung angewiesen sind, weil ihre Eltern nicht für sie sorgen können. Es ist zu vermuten, dass MNA in einem Pflegefamiliensetting i. d. R. besser betreut werden könnten als in einer Institution und dass die soziale Integration sowie der Spracherwerb dadurch erleichtert würden. So empfehlen der Schweizerische Sozialdienst SSI (2017a) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK (2016), besonders

jüngere MNA in einer Pflegefamilie unterzubringen.

Die uneinheitliche Herangehensweise der Kantone widerspiegelt die aktuelle Situation in der Schweiz: Erhöhte Flüchtlingszahlen und gleichzeitig mangelnde Angebote und Ressourcen führen zur Überforderung des Systems und machen das Spannungsverhältnis zwischen Kinderschutz und Asylpolitik allzu deutlich. Die SODK (2016, 16 f.) empfiehlt deshalb, die Unterbringung von MNA generell am übergeordneten Interesse des Kindes zu orientieren. Dazu gehört u. a., die Anliegen und Wünsche der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Entscheidungen miteinzubeziehen und wenn immer möglich Kontinuität und damit stabile Wohnverhältnisse zu fördern.

Fünf progressive Ansätze

Die Bestandesaufnahme von PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (Seiterle 2018b) sowie das Kantons-Mapping des Internationalen Sozialdienstes Schweiz

In der Schweiz werden gewisse Rechte von MNA verletzt – insbesondere das Recht auf Beteiligung.

(2018) zeigten, dass in den Kantonen Baselland, Neuchâtel, Solothurn, Bern und Appenzell Ausserrhoden vielversprechende Ansätze betreffend die Unterbringung und Betreuung von MNA bestehen: Im Jahr 2016 wurden in diesen Kantonen besonders viele MNA in Pflegefamilien platziert (Bern 22 Prozent, Solothurn 28 Prozent, Baselland 39 Prozent und Neuchâtel 76 Prozent) – im Schnitt aller befragten Kantone waren

es lediglich 14 Prozent (und 44 Prozent in Kinder- und Jugendheimen, 42 Prozent in Asylstrukturen resp. Asylzentren, in betreuten Wohngemeinschaften, in Einrichtungen und Gemeinden/Durchgangszentren – einige dieser MNA lebten auch bereits selbstständig) (Seiterle 2018b). In Baselland und Solothurn werden ausserdem Pflegefamilienplatzierungen allgemein als eine prioritäre Unterbringungsform gehandhabt und dabei die Wünsche und Bedürfnisse der MNA berücksichtigt (Seiterle 2017 und 2018b).

PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz führt deshalb zurzeit das Forschungsprojekt «Minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien. Praxisbeispiele aus den Kantonen Baselland, Neuchâtel, Solothurn, Bern und Appenzell Ausserrhoden» durch, um die Unterbringung und Betreuung von MNA in diesen fünf Kantonen genauer zu untersuchen. Der Artikel führt die wichtigsten Zwischenergebnisse des Projekts *aus Sicht von Fachpersonen* zusammen. Die Ergebnisse stützen sich auf fünf Experteninterviews, die die Autorin zwischen April 2018 und Januar 2019 mit Fachpersonen aus dem Bereich MNA-Pflegeverhältnisse – kantonale Fachstellen und Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) – führte. Im Projekt wurden auch Interviews mit MNA-Pflegekindern und MNA-Pflegeeltern geführt. In diesem Artikel liegt der Fokus allerdings auf den Fachpersonen, um nicht alle Perspektiven nur anzureissen. Die ausführlichen Gesamtergebnisse werden voraussichtlich im Sommer im Schlussbericht zum Projekt vorgestellt.¹

Aus Sicht von Fachpersonen

Vor 2015 wurden den fünf untersuchten Kantonen Baselland, Neuchâtel, Solothurn, Bern und Appenzell Ausserrhoden nur wenige MNA zugewiesen und fast keine von ihnen in Pflegefamilien untergebracht. Mit der plötzlich erhöhten Anzahl MNA in

.....
¹ Voraussichtlich im Sommer 2019 werden die gesamten Projektergebnisse unter www.pa-ch.ch/publikationen zum Herunterladen zur Verfügung stehen.

der Schweiz ab 2015 sahen sich die Kantone jedoch mit der Herausforderung konfrontiert, in kurzer Zeit ein neues System der Unterbringung und Betreuung zu implementieren. Um MNA-Pflegefamilien zu finden, schalteten einige der befragten Kantone Anzeigen in Zeitungen oder suchten nach Pflegeeltern in ihren bereits bestehenden Pflegeelternpools. Innerhalb weniger Monate mussten Pflegefamilien gefunden werden, viele davon ohne Erfahrung. Da alles sehr schnell gehen musste, bestand keine Möglichkeit, die Pflegeeltern vertieft auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten. Am Anfang war auch für die involvierten Fachpersonen vieles neu, und viel Wissen entstand durch «learning by doing».

Im Kanton Bern wechselte das System wenige Wochen vor der Erhebungsphase. Bis Ende 2018 war ein DAF von einem MNA-Zentrum mit der Platzierung von MNA in Pflegefamilien mandatiert. Ende 2018 beendete das MNA-Zentrum jedoch aus Kostengründen die Zusammenarbeit mit dem DAF. Seither werden die meisten neuen MNA im MNA-Zentrum untergebracht und nicht mehr in Pflegefamilien. Die folgenden Ergebnisse beziehen sich auf die Zeit bis Ende 2018, als Pflegefamilien-Platzierungen noch möglich waren.

Prozedere, Matching und Vorbereitung

In den fünf untersuchten Kantonen verläuft das Prozedere von der Zuweisung von MNA zum Kanton bis zur Platzierung in einer Pflegefamilie *stufenweise* und die Unterbringung ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus möglich. Somit können auch MNA, die sich noch im Asylverfahren befinden, in einer Pflegefamilie untergebracht werden. Die MNA werden in einem ersten Schritt entweder in einem MNA-Zentrum, in dem ausschliesslich MNA

leben (Bern, Neuchâtel und Solothurn), in einer MNA-Wohngruppe (Baselland) oder in einem MNA-Haus (Appenzell) untergebracht. In den darauffolgenden Wochen klären die zuständigen Fachpersonen ab, ob die MNA in einer Pflegefamilie leben oder lieber anderweitig untergebracht werden möchten. Für jene Jugendlichen, die sich für eine Pflegefamilie aussprechen, wird eine geeignete Pflegefamilie gesucht. Sobald man eine Pflegefamilie gefunden hat, findet ein erstes Kennenlernen statt. Verläuft dieses für beide Seiten positiv, bleiben die MNA probeweise etwas länger – meist mit einer Übernachtung – bei den potenziellen Pflegeeltern. Erst wenn auch nach dem Probewohnen noch alle Parteien ein gutes Gefühl haben, zieht das frischgebackene Pflegekind definitiv bei der Pflegefamilie ein. Ein gutes Matching zwischen Pflegefamilie und MNA sowie ein aktiver Miteinbezug der MNA bei der Entscheidungsfindung spielen somit in allen fünf Kantonen eine wichtige Rolle und scheinen laut Aussagen der befragten Fachpersonen auch erfolgsversprechend zu sein.

Partizipation!

Partizipative Ansätze sind in allen fünf untersuchten Kantonen vorhanden und erweisen sich als sehr positiv. Eine Fach-

person aus Appenzell Ausserrhoden fasst diese Haltung wie folgt zusammen: «Wir sind der Meinung, es geht [...] darum, [...] dass man es auf den Einzelnen abstimmt; was sind seine Wünsche, seine Träume, was kann er sich vorstellen? [...] Die Betreuungssituation von MNA in der Schweiz ist schlecht,

das muss man sagen. Es gibt ein paar Kantone, die das gut machen.» Als Negativfolien nennen die Fachpersonen Kantone, in denen MNA bspw. in aller Regel nicht die Möglichkeit erhalten, in einer Pflegefamilie

Innerhalb weniger Monate mussten Pflegefamilien gefunden werden, viele davon ohne Erfahrung.

zu leben, sondern alle in einem Asylzentrum, MNA-Zentrum oder Kinder- und Jugendheim untergebracht sind – dies sei u. a. in St. Gallen, Genf und dem Aargau der Fall. Das System, welches diese Kantone zum Zeitpunkt des Interviews anwenden, bezeichnet eine Fachperson als «ein totales Regime, völlig unpersönlich [...], ein Konzept, das nicht am Menschen orientiert ist».

Auch im untersuchten Kanton Bern wechselte wie oben erwähnt das System, und dem Kanton neu zugewiesene MNA werden nicht mehr in Pflegefamilien untergebracht. Die

befragte Fachperson bedauert diesen Systemwechsel sehr, weil eine Pflegefamilie für viele MNA die beste Lösung sei. Die Gründe dafür sind hier im Abschnitt «Diverse Vorteile» aufgeführt.

Enge Begleitung

Die Begleitung der MNA-Pflegekinder durch Fachpersonen ist in den Kantonen Bern², Solothurn, Neuchâtel und Appenzell Ausserrhoden sehr eng. In diesen Kantonen erhält jedes MNA-Pflegekind neben einer Beistands- eine zuständige Betreuungsperson oder einen Coach, mit der bzw. dem regelmässige Gespräche zu zweit – teilweise auch zusätzlich mit den Pflegeeltern und/oder der Beistandsperson – stattfinden. Diese Betreuungspersonen sind auch jederzeit erreichbar. In Solothurn ist der zuständige Coach gleichzeitig auch Beistand.

In Bern besucht eine Fachperson die Familie sogar wöchentlich und führt entweder mit dem MNA-Pflegekind, mit den Pflegeeltern oder mit allen zusammen ein Gespräch. Die Beziehungspflege und der Vertrauensaufbau sind dabei zentral, weshalb die Fachpersonen neben Deutsch auch Arabisch oder Tigrinya (die Sprache

² Es werden zwar zurzeit keine neuen MNA-Pflegeverhältnisse mehr vermittelt, aber die bestehenden werden weitergeführt und erhalten die beschriebene Begleitung und Unterstützung.

der grössten Volksgruppe in Eritrea, von wo die meisten MNA neben Afghanistan herkommen) sprechen. So kann die Fachperson viele schwierige Situationen sehr rasch auffangen und ggf. zwischen MNA und Pflegeeltern vermitteln.

In Baselland erhalten die MNA lediglich eine Beistandsperson. Der Kanton schuf aber eine eigene 60-Prozent-Stelle zur Begleitung von MNA-Pflegeeltern, und diese Begleitperson besucht die Familie einmal im Monat zu Hause. Anfang 2019 wurde die Stelle auf 40 Prozent reduziert,

weil weniger MNA in den Kanton kommen. Die Stelle wird vom Kanton finanziert und ist von einer Sozialpädagogin besetzt.

In den Kantonen Solothurn, Baselland und Appenzell Ausserrhoden organisieren die entsprechenden Fachstellen mehrmals jährlich Intervisions-

Austauschgruppen für die MNA-Pflegeeltern. Die Gruppen werden von einer Fachperson begleitet und moderiert und dienen dem Austausch und der Vernetzung der Pflegeeltern untereinander. Die Austauschgruppen treffen sich mehrmals jährlich.

Neben den Austauschgruppen bieten die Kantone auch kostenlose Weiterbildungskurse zu diversen Themen im Pflegekinder- und im MNA-/Asylbereich an, welche die Pflegeeltern besuchen können. Die Weiterbildungen sind nicht obligatorisch, werden aber von den Pflegeeltern sehr geschätzt – ebenso wie die Austauschgruppen. Der Kanton Neuchâtel bietet keine Austauschgruppe an, die Pflegeeltern können sich deshalb lediglich punktuell an den Weiterbildungen vernetzen und erhalten kein offizielles Austauschgefäss.

Diverse Vorteile

Die befragten Fachpersonen nannten diverse Vorteile, die das Leben in einer

Eine gelingende Integration ist laut einer Fachperson ein Schutzfaktor gegen Traumata.

(nicht verwandten) Pflegefamilie für MNA bringen kann. Sowohl die soziale Integration als auch der Spracherwerb der MNA werden durch den geteilten Alltag in einer Schweizer Familie erleichtert. Eine gelingende Integration ist laut einer der befragten Fachpersonen aus Baselland ein Schutzfaktor gegen Traumata, da sie die Teilnahme am Leben ermögliche, statt die MNA «auf ein Abstellgleis zu stellen», wo sie oft vergeblich auf eine Lösung warteten. Eine Fachperson aus Neuchâtel bezeichnet Pflegefamilien als «vecteur d'intégration pour les jeunes» (*Integrationsvektor*, Übers. d. Autorin), u. a. weil das Zusammenführen zweier Kulturen (MNA und Schweizer Pflegefamilie) einer Ghettoisierung entgegenwirke.

Darüber hinaus erleichtern die Kontakte von Pflegeeltern vielen MNA den Zugang zu einer Berufsausbildung und unterstützen damit die Integration in das Berufsbildungssystem und später in die Erwerbstätigkeit:

Die Pflegeeltern wollen ihren Job gut machen. Sie sehen, da schwebt ein Schwert, ausbildungsmässig, «hat das eine Chance, kann er einen Beruf lernen?» [...] Sie probieren, ihr ganzes Netzwerk in eine Schale zu werfen. Es ist verrückt, was da alles probiert und ausgelotet wird, um den Jugendlichen eine Tür zu öffnen, sehr beeindruckend. Sie nehmen es ernst, wollen es gut machen, sehen sich da drin schon auch als Eltern, die sich sorgen um die Zukunft der Jugendlichen. (Fachperson Solothurn)

Verglichen mit einer Unterbringung in einem MNA-Zentrum, einem Kinder- und Jugendheim oder einer begleiteten Wohngruppe besteht ein weiterer Vorteil einer Pflegefamilie in der engen Begleitung: Die Bezugspersonen (hier die Pflegeeltern) sind viel öfter ansprechbar und können die MNA direkt unterstützen: «Bei einer Pflegefamilie, da ist dann jemand, der ganz eng begleitet. Aber in einer WG begleiten, das heisst dann, ein- oder zweimal pro

Woche vorbeigehen» (Fachperson Solothurn). Ausserdem seien die MNA laut einer befragten Fachperson des Kantons Neuchâ-

«Wenn MNA nur mit Gleichaltrigen Zeit verbringen, hindert das ihre gute Entwicklung.»

tel in Pflegefamilien im Gegensatz zu einer Institution nicht «coupé-e-s de tout» (von allem abgeschnitten, Übersetz. d. Autorin). Wenn MNA nur mit Gleichaltrigen und in Gruppen Zeit verbrächten, hindere dies die gute Entwicklung der Jugendlichen. Für eine positive persönliche Entwicklung seien Einzelsettings in vielen Fällen besser. Viele MNA schätzen es an Pflegefamilien zudem, wieder Familienanschluss zu haben.

Eine Pflegefamilie sei laut Fachpersonen aber nicht die beste Lösung für alle MNA. Auch seien nicht alle interessierten Familien geeignet, MNA bei sich aufzunehmen. Für jene MNA, bei welchen eine Pflegefamilie die passende Lösung sei, bestünden aber grosse Vorteile. Neben den genannten liege ein weiterer zum Beispiel darin, dass das Leben in einer Pflegefamilie das Selbstwertgefühl der Jugendlichen fördere:

Das Selbstwertgefühl steigert sich. [...] «Ich habe Leute, die mich tragen.» Das ist das Ausschlaggebendste. Das andere ist, zu einem sozialen Netz gehören. Es ist bereichernd: «Ich habe jetzt zwei Welten, zu denen ich gehöre.» Das ist nicht zeitlich begrenzt, sondern jederzeit weiss ich, hier bin ich willkommen. [...] Das Gefühl von irgendwo dazuzugehören, das ist ein zentrales Anliegen. [...] Leute zu haben, denen ich mich anvertrauen kann, und die setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für mich

ein. (Fachperson Appenzell Ausserrhoden)

Wenn MNA volljährig werden

In den Kantonen Baselland, Appenzell Ausserrhoden, Neuchâtel und Solothurn werden Pflegeverhältnisse von MNA auch nach Erreichen der Volljährigkeit über die Jugendhilfe finanziert, wenn die zuständigen Fachpersonen einen weiteren Verbleib in der Pflegefamilie als sinnvoll erachten und die finanzierende Stelle dies genehmigt. Die Pflegeeltern können auch weiterhin die Weiterbildungen und – sofern angeboten – die Austauschgruppen besuchen. Der Kanton Bern finanziert Pflegeverhältnisse nach Erreichen der Volljährigkeit nicht mehr. Lediglich die Weiterbildungen und Interventionen können MNA-Pflegeeltern nach wie vor kostenlos beanspruchen bzw. besuchen. Der zuständige DAF hat deshalb in Bern das ehrenamtliche Projekt «Gastfamilien für MNA-Care Leavers» ins Leben gerufen: MNA über 18 Jahre können damit nach wie vor in einer Pflegefamilie leben, die aber dann als Gastfamilie bezeichnet wird. Die Pflegeeltern werden aber nicht mehr für die Betreuung vergütet, sondern erhalten lediglich eine Entschädigung für das Zimmer und bei Konflikten Unterstützung durch die DAF-Bezugsperson.

Fachpersonen ziehen Schlüsse

Die Vermutung, dass unbegleitete Minderjährige in Pflegefamilien häufig besser betreut werden können als in einer Institution, wurde in der vorliegenden Studie bestätigt. Die soziale Integration und auch der Spracherwerb der MNA werden durch den geteilten Alltag in einer Schweizer Familie gefördert. Darüber hinaus erleichtern die Kontakte von Pflegeeltern vielen MNA-Pflegekindern den Zugang zu einer Berufsausbildung und unterstützen damit die berufliche Integration. Die Möglichkeit der Unterbringung in einer Pflegefamilie müsste deshalb in jedem Fall individuell geprüft und bei Bedarf ermöglicht werden. Jeder Kanton sollte MNA eine alters- und entwicklungsentsprechende Platzierung

und Betreuung ermöglichen, wobei auch Unterbringungen in Pflegefamilien gefördert und finanziert werden sollen.

Damit MNA-Pflegeverhältnisse gelingen, sind aus Sicht der befragten Fachpersonen eine enge und regelmässige Begleitung der Pflegefamilie und der MNA durch eine Fachperson sowie die diversen Schulungsmöglichkeiten für Pflegeeltern (Vorbereitungs- und Weiterbildungskurse) zentral. Ein Coach für jedes MNA-Pflegekind wie in Solothurn und eine spezialisierte Stelle für die Begleitung von MNA-Pflegefamilien wie in Baselland sind hier besonders positiv hervorzuheben. Diese Art enger Begleitung trägt massgeblich dazu bei, dass ein Pflegeverhältnis auch bei Konflikten nicht abgebrochen werden muss resp. viele Konflikte schon früher abgefedert werden können. Auch Austauschgruppen für Pflegeeltern sind sehr positiv zu bewerten.

Die Partizipation der MNA wird in allen fünf untersuchten Kantonen grossgeschrieben und dürfte ebenfalls zum Gelingen sowie zum Wohlbefinden der MNA beitragen.

Weiterhin positiv zu bewerten ist die Finanzierung von Pflegeverhältnissen über die Volljährigkeit der MNA (Care Leavers / «Pflege-Verlassende», Übers. d. Autorin) hinaus: In den Kantonen Baselland, Neuchâtel, Appenzell Ausserrhoden und Solothurn werden Care Leavers vom Kanton finanziert, wenn die zuständigen Fachpersonen einen weiteren Verbleib in der Pflegefamilie als sinnvoll erachten und die finanzierende Stelle dies genehmigt. Dies ist begrüssenswert und auch seit längerem eine Forderung von PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (Seiterle 2017). Die MNA sind in diesen Fällen keine Care Leavers mehr, da sie nach wie vor in Pflege sind.

Ganz generell gilt es, sich der Schwankungen der Asylzahlen bewusst zu sein und sich nicht von tiefen Zahlen täuschen zu lassen resp. diese als Vorwand für Sparmassnahmen zu nehmen. Es gilt, vorausschauend zu planen und Hauruckaktionen zu vermeiden. Das Betreuungs- und Unterbringungs-

Schweiz

system für MNA in Pflegefamilien muss unbedingt auch in Phasen aufrechterhalten werden, in denen die Anzahl einreisender MNA tief ist. Dies ist wichtig, um das aufgebaute Know-how und die Strukturen nicht wieder zunichtezumachen. Baselland hat diesbezüglich ein nennenswert progressives System, weil auch in der aktuellen Phase mit wenigen neuen zugewiesenen MNA eine gewisse Reserve an Erstaufnahmepätzen bereitgehalten wird. Das neue System im Kanton Bern hingegen, in dem alle neuen MNA in einem MNA-Zentrum untergebracht werden, dient nicht primär dem Kindeswohl und ist aus fachlicher Sicht nicht zu unterstützen.

Welche Herausforderungen MNA-Pflege-settings mit sich bringen können und welche Haltung Personen mitbringen sollten, die MNA-Pflegeeltern werden möchten, sind weitere Themenbereiche, die im Forschungsprojekt von PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz untersucht werden; genauso wie die Perspektiven der MNA-Pflegekinder und MNA-Pflegeeltern. Diese werden wie eingangs erwähnt innerhalb der Gesamtergebnisse voraussichtlich noch diesen Sommer im Schlussbericht publiziert.

Bibliografie

- Hochuli, Marianne.** 2017. *Kinderflüchtlinge wie unsere Kinder behandeln*. In: *Nachbarn* 1: S. 10–11.
- Seiterle, Nicolette.** 2017. *Ergebnisbericht Bestandesaufnahme Pflegekinder Schweiz 2015*. Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz. <http://pa-ch.ch/publikationen>
- Seiterle, Nicolette.** 2018a. *Das Wohl der Pflege- und Adoptivkinder. Die Rechte fremdplatzierter Kinder in der Schweiz – aktueller Stand und zentrale Forderungen*. In: *Sozial Aktuell* 11 (18): S. 22–23.
- Seiterle, Nicolette.** 2018b. *Ergebnisbericht Bestandesaufnahme Pflegekinder Schweiz 2016*. Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz. <http://pa-ch.ch/publikationen>
- SEM (Staatssekretariat für Migration).** 2016. *Statistik UMA 2016*. Gefunden am 3.10.2018, unter www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/statistik_uma.html
- SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren).** 2016. *Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich*. Bern. Gefunden am 2.4.2019, unter www.sodk.ch/fachbereiche/migration/unbegleitete-minderjaehrige-mna
- SSI (Service Social international Suisse).** 2017a. *Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz. Praxisorientierter Leitfaden für Fachleute*. Genf. Gefunden am 2.4.2019, unter www.ssi-suisse.org/de/publications/list/39
- SSI (Service Social international Suisse).** 2017b. *Jahresbericht 2016*. Genf.
- SSI (Service Social international Suisse).** 2018. *Mapping der MNA-Betreuungsstrukturen in den Kantonen*. Genf. Gefunden am 13.11.2018, unter www.ssi-schweiz.org/de/mapping-der-mna-betreuungsstrukturen-den-kantonen/137
- UN-KRK.** *Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Stand am 25. Oktober 2016)*. 1997. Gefunden am 20.9.2018, unter www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983207/index.html

